

Prof. Dr. Johannes Kaspar

Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz im Jugendstrafverfahren

Abstract:

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Strafverfahren, sei es durch regelbasierte Expertensysteme, sei es durch Formen des maschinellen Lernens, wird seit einiger Zeit kontrovers diskutiert. Das Spektrum reicht von Euphorie und großen Erwartungen in Bezug auf das Potenzial dieser neuen Technologien bis hin zu extremer Skepsis und Fundamentalkritik. Befürworter nennen als mögliche Vorteile nicht nur eine schnellere und effizientere Erledigung von Strafverfahren, sondern zumindest in Teilbereichen wie der Kriminalprognose auch eine höhere Treffsicherheit. Dagegen warnen Kritiker u.a. vor Intransparenz und Diskriminierung, aber auch vor dem Problem des möglichen „machine bias“ von den zur Letztentscheidung berufenen Menschen oder – je nach Ausgestaltung des Systems – dem Problem fehlender menschlicher Verantwortlichkeit. Im vorliegenden Beitrag soll nach einer kurzen allgemeinen Einführung die bislang im deutschsprachigen Raum kaum erörterte Frage vertieft werden, inwiefern der Einsatz von KI gerade im auf Individualisierung und erzieherische Einwirkung ausgerichteten Jugendstrafverfahren besondere Chancen oder eher besondere Risiken und Probleme mit sich bringt.

Prof. Dr. Johannes Kaspar, Universität Augsburg